

Baslerstab 15.10.2004

Prepaid-Handys - Anmelden mit Hilfe

«augenauf» bietet Asylbewerbern die Registrierung an.

Viele Prepaid-Handys werden am 1. November nicht mehr funktionieren.

Das befürchten die Mobilfunkanbieter. Grund: Bis 31. Oktober müssen sich alle Benutzer solcher Handys registrieren lassen. Das hat der Bund beschlossen.

«Viele werden die Frist zur Registrierung aber nicht einhalten», meint Swisscom-Sprecher Sepp Frey – obwohl man auf allen Kanälen darauf hingewiesen habe. «Die Betroffenen werden das Versäumnis wohl erst bemerken, wenn ihr Handy am 1. November abgestellt wird.» Von rund 500 000 Prepaid-Kunden der Swisscom haben sich erst 200 000 registrieren lassen.

Dabei ist die Anmeldung denkbar einfach: Mit Handy und Ausweis in eine Poststelle oder einen Shop der Anbieter gehen und sich dort anmelden lassen. Pass und ID oder Ausländerausweis genügen. Und genau das bezeichnet die Menschenrechtsgruppe «augenauf» als schikanös: In der Schweiz seien damit 60 000 Personen von der Registrierung ausgeschlossen. Asylbewerber, Schutzbedürftige und vorläufig Aufgenommene besitzen die notwendigen Papiere für die Registrierung nicht.

1179 Handys registriert

Ihnen will augenauf helfen: Heute können Betroffene ihr Natel auf den Namen eines augenauf-Mitglieds registrieren lassen. «Wir haben die gleiche Aktion mit Erfolg schon in Zürich durchgeführt», berichtet Dieter Bäumli.

Zehn Aktivisten stellen sich für die Registrierung zur Verfügung. «Wir erwarten einige hundert Leute, die das Angebot nutzen wollen», sagt Bäumli. «In Zürich wurden 1179 Handys auf eine einzige Person angemeldet.»

Ralph Schindel

Registrierung von Prepaid-Handy-Nutzern mit Ausweis N, F oder S am Fr, 15.10., 13–16 Uhr, Claraplatz beim Kiosk.

www.augenauf.ch

BaZ Erschienen am: 16.10.2004

Ein Name für viele Nummern

MENSCHENRECHTLER REGISTRIEREN PREPAID-HANDYS VON ASYLBEWERBERN

MIRIAM GLASS

Ab dem 1. November müssen alle Handys mit Prepaid-Karten registriert sein. Aber nicht alle Telefonnutzer haben das Recht auf diese Registrierung.

Im Zelt der Menschenrechtsgruppe «augenauf» steht ein Mann aus Zimbabwe und spricht zufrieden in sein Handy. Zufrieden, weil er auch in Zukunft noch mit seinem Prepaid-Natel wird telefonieren können.

NUR MIT GÜLTIGEM PASS

Für ihn ist das nicht selbstverständlich. Er ist Asylbewerber und kann seine Prepaid-Karte nicht auf seinen eigenen Namen registrieren lassen. Diese Registrierung ist aber nötig, sonst wird die Nummer ab dem 1. November ausgeschaltet. Laut dem Bundesgesetz zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs müssen neu die Personalien aller Prepaid-Kunden erfasst werden. Damit soll «ein wirksames Vorgehen gegen den Drogenhandel und den Terrorismus» möglich werden. Registrieren lassen kann sich aber nur, wer einen gültigen Reisepass, eine Identitätskarte oder ein anderes Dokument besitzt, das zum Grenzübertritt in die Schweiz berechtigt. Asylbewerber mit N-Bewilligung, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit F-Bewilligung und Schutzbedürftige mit S-Bewilligung können sich laut diesem Gesetz nicht registrieren lassen und daher auch nicht mehr mit Prepaid-Karten telefonieren.



Hilfe auf dem Claraplatz. Asylbewerber lassen ihr Handy auf andere Namen registrieren. Foto Plüss

GLEICHBEHANDLUNG ALLER

Es sei denn, sie machen es wie der Mann aus Zimbabwe und lassen ihre Nummer unter dem Namen einer anderen Person erfassen. Mitglieder und Sympathisanten von «augenauf» haben dafür in mehreren Aktionen in Schweizer Städten ihre Namen zur Verfügung gestellt. Das ist legal, da ein Prepaid-Handy nicht unbedingt von der Person benutzt werden muss, auf deren Namen es registriert ist. «augenauf» bekämpft mit ihrer Aktion nicht die Registrierungsspflicht an sich, sondern fordert die Gleichbehandlung aller Prepaid-Handy-Benutzer. Martin Kreiser von «augenauf» erklärt: «Auch Asylbewerber und Flüchtlinge mit S-Bewilligung sind nicht anonym, ihre Personalien sind den Behörden bekannt, ihre Fingerabdrücke sind erfasst und ihr Aufenthaltsort ist festgelegt.»

20min Publiziert am: 17. Oktober 2004 22:16

Melzl: «Ein Schlupfloch für Kriminelle»

Die Organisation Augenauf hat am Freitag auf dem Basler Claraplatz Prepaid-Handys von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Schutzbedürftigen auf die Namen ihrer Mitglieder registrieren lassen.

Der Grund: Wer keinen Personalausweis vorweisen kann, darf ab dem 1. November kein Prepaid-Handy mehr besitzen.

«Damit schadet Augenauf der Strafverfolgung, denn sie schafft ein Schlupfloch für Kriminelle», sagt der Basler Kriminalkommissär Markus Melzl. Diese könnten die Aktion beispielsweise im Drogenhandel missbrauchen.

Jeder, der ein Prepaid-Handy unter seinem Namen registrieren lasse, müsse sich deshalb bewusst sein, dass er bei einem allfälligen Delikt zuerst als Tatverdächtiger gelte.

Trotzdem wird die Staatsanwaltschaft nichts gegen Augenauf unternehmen: «Es ist alles legal», so Melzl.

(skn)